

DMSB



**EUROPEAN
RALLY
TROPHY**



***23. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye
05.11. – 07.11.2020***

**VERANSTALTUNGS-
AUSSCHREIBUNG**

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup**2020
SCHOTTER CUP**

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 1.	EINLEITUNG	5
Art. 1.1	Präambel	5
Art. 1.2	Länge und Beschaffenheit der Wertungsprüfungen	6
Art. 1.3	Gesamtstreckenlänge und Gesamtlänge der Wertungsprüfungen	6
Art. 2.	ORGANISATION	6
Art. 2.1	Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird	6
Art. 2.1.1	FIA Prädikate und Wertungen	6
Art. 2.2	Genehmigungen	7
Art. 2.3	Name, Adresse, Kontaktdaten des Veranstalters	7
Art. 2.4	Organisationskomitee	7
Art. 2.5	Sportkommissare	7
Art. 2.6	FIA/ DMSB Delegierte & Observer	7
Art. 2.7	Offizielle	8
Art. 2.8	Standort des Rallye HQ und Kontaktdaten	8
Art. 2.8.1	Rallyesekretariat und Rallyehauptquartier	8
Art. 2.8.2	Servicepark	9
Art. 2.8.3	Offizieller Aushang (NB)	9
Art. 2.8.4	Digitaler Aushang (DNB)	9
Art. 2.8.5	Pressezentrum	9
Art. 2.8.6	Trailerparkplatz	9
Art. 2.8.7	Dokumentenabnahme	10
Art. 2.8.8	Technische Abnahme	10
Art. 2.8.9	GPS-Koordinaten	10
Art. 3.	PROGRAMM	10
Art. 4.	NENNUNGEN	13
Art. 4.1	Nennungsschluss	13
Art. 4.2	Nennungsablauf	13
Art. 4.3	Anzahl zugelassener Teilnehmer und Fahrzeugklassen	14
Art. 4.4	Nenngeld/ Nennungspakete	17
Art. 4.4.1	Einzelnenennung mit optionaler Werbung des Veranstalters	17
Art. 4.4.2	ohne optionaler Werbung des Veranstalters	17
Art. 4.4.3	Mannschaftsnennung:	17
Art. 4.4.4	Servicepaket	18
Art. 4.5	Zahlung	19
Art. 4.6	Nenngeldrückerstattung	19
Art. 5.	VERSICHERUNGSSCHUTZ	19
Art. 5.1	Beschreibung der Veranstalter-Versicherung	19
Art. 5.2	Erklärung von Fahrer-Teams zur Beschränkung der Haftung	20
Art. 5.3	Zuschauer-Unfall-Versicherung	20
Art. 5.4	Versicherung für Sportwarte und Helfer	20
Art. 5.5	Versicherungsschutz nach der Kraftfahrtversicherung	20
Art. 5.5.1	Versicherungsschutz des Wettbewerbsfahrzeuges	21

**DMSB****FIA
EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup**2020
SCHOTTER CUP**

Art. 6.	WERBUNG UND KENNZEICHNUNG	21
Art. 6.1	Obligatorische Veranstalterwerbung	21
Art. 6.2	Optionale Veranstalterwerbung	21
Art. 6.3	Allgemeine Bestimmungen.....	22
Art. 7.	REIFEN.....	22
Art. 7.1	Vorschriften für Reifen, die während der Rallye	22
Art. 8.	KRAFTSTOFF	22
Art. 8.1	Versorgung während der Rallye (Tankzone).....	22
Art. 8.2	Betankung an der Tankstelle (Art. 61 der FIA-RRSR).....	22
Art. 9.	BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN	23
Art. 9.1	Registrierungsverfahren	23
Art. 9.1.1	Recce-Fahrzeuge	23
Art. 9.1.2	Besichtigungsnummern.....	23
Art. 9.1.3	Dokumente für die Besichtigung.....	23
Art. 9.1.4	Anzahl der Personen an Bord	23
Art. 9.1.5	Bordbuchausgabe	23
Art. 9.2	Spezielle Regelungen.....	24
Art. 9.2.1	Termin für die Besichtigung	24
Art. 9.2.2	Geschwindigkeitsbeschränkungen (Art. 34.2 der FIA-RRSR)	24
Art. 9.2.3	Fahrtrichtung	24
Art. 9.2.4	Beschränkung der Besichtigung.....	24
Art. 9.2.5	Anzahl der Besichtigungen	25
Art. 9.2.6	Allgemeine Besichtigungskontrollen.....	25
Art. 9.2.7	Geschwindigkeit	25
Art. 10.	DOKUMENTENABNAHME.....	25
Art. 10.1	Vorzulegende Dokumente.....	25
Art. 10.2	Zeitplan.....	26
Art. 10.3	Team-Datenblatt	26
Art. 11.	TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG	26
Art. 11.1	Technische Abnahme, Ort und Zeit	26
Art. 11.1.1	Technische Abnahme, obligatorische Dokumente.....	26
Art. 11.1.2	Zeitplan für die Technische Abnahme	27
Art. 11.2	Spritzlappen	27
Art. 11.3	Fenster.....	27
Art. 11.4	Fahrer-Sicherheitsausrüstung	27
Art. 11.5	Geräuschvorschriften	27
Art. 11.6	Spezielle nationale Bestimmungen.....	27
Art. 11.7	Installation des Safety Tracking Systems	27
Art. 12.	SONSTIGE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN	28
Art. 12.1	Ablauf und Reihenfolge des zeremoniellen Starts	28
Art. 12.1.1	Startreihenfolge	28
Art. 12.1.2	Re-Start nach Ausfall (Art. 54 und 55 FIA RRSR).....	28

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup**2020
SCHOTTER
CUP**

Art. 12.2	Elektronischer Start-Ablauf	28
Art. 12.3	Ziel-Ablauf	28
Art. 12.4	Erlaubte frühe Ankunft	28
Art. 12.5	Super Spezial Stage, Richtlinien und Reihenfolge	28
Art. 12.6	Spezielle Abläufe und Verfahren	29
Art. 12.6.1	Erreichbarkeit der Teilnehmer	29
Art. 12.6.2	Ergebnis	29
Art. 12.7	Offizielle Zeit während der Veranstaltung	29
Art. 12.8	Rallye-Notrufnummer	29
Art. 12.9	Teamfunk	29
Art. 12.10	Shakedown-Bestimmungen (Art. 36 FIA RRSR)	29
Art. 12.11	Ablauf bei einem Rundkurs	30
Art. 12.12	Zusatzbestimmungen Servicepark	30
Art. 12.12.1	Geschwindigkeitsbeschränkung (Art. 57.4 der FIA-RRSR)	30
Art. 12.12.2	Verhalten im Servicepark	30
Art. 12.12.3	Verstöße gegen die Serviceplatzbestimmungen	32
Art. 12.12.4	Bewachung	32
Art. 12.12.5	Strom im Servicepark	32
Art. 12.13	Schotterspione (Gravel Cars)	32
Art. 12.14	Bestimmungen für die Mannschaftswertung	32
 Art. 13.	 KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN	 32
 Art. 14.	 PREISE	 33
 Art. 15.	 TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE /	 34
Art. 15.1	Schlusskontrolle	34
Art. 15.2	Protestkaution	34
Art. 15.3	Berufungskauti on	34
 Anhänge		
Anhang 1	STRECKEN- UND ZEITPLAN	
Anhang 2	RECONNAISSANCE ZEITPLAN	
Anhang 3	NAMEN UND FOTOS DER TEILNEHMERVERBINDUNGSLEUTE UND DEREN ZEITPLÄNE	
Anhang 4	AUFKLEBER UND POSITIONEN DER ZUSÄTZLICHEN WERBUNG	
Anhang 5	AUSZÜGE VOM FIA ISC ANHANG L BEZÜGLICH OVERALLS, HELMES UND ANDERE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN	
Anhang 6	NENNUNGSFORMULAR	
Anhang 7	NENNUNGSFORMULAR NATIONALE KLASSEN	
Anhang 8	TEILNEHMERSICHERHEIT	

ART. 1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung:	23. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye
Datum der Veranstaltung:	05. – 07.11.2020
Status der Veranstaltung:	International / National A NEAFP

Art. 1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA und dessen Anhängen
- der aktuell gültige Fassung der FIA Regional Rally Sporting Regulations (FIA-RRSR 2020) und deren Anhänge
- den DMSB Rallye-Reglement und den DMSB technischen Fahrzeugbestimmungen (beide nur in Bezug auf nationale Fahrzeuge)
- den DMSB-Lizenzbestimmungen
- den allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen,
- den WADA/NADA Dopingbestimmungen
- den FIA-Anti-Doping-Bestimmungen
- der Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland
- dieser Veranstaltungsausschreibung und deren **Bulletins**
- die DMSB-Umweltrichtlinien
- dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB
- der StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland

in der jeweils gültigen Fassung, durchgeführt.

Sofern durch die vorliegende Veranstaltungsausschreibung nicht anders bestimmt wird, gelten die oben genannten Regeln und Richtlinien.

Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu den Regeln und Richtlinien werden durch datierte und nummerierte **Bulletins** bekannt gegeben. Zusätzliche Informationen werden im Rallye Guide veröffentlicht.

Alle FIA-Reglements sind unter <https://www.fia.com/regulations>, DMSB-Reglements unter www.dmsb.de zu finden.

In Streitfällen über die Auslegung vorliegender Ausschreibung ist alleine der englische Text maßgebend.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

**DMSB****FIA EUROPEAN RALLY TROPHY****FIA ERT CENTRAL RALLY TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup**2020 SCHOTTER CUP****Art. 1.2 Länge und Beschaffenheit der Wertungsprüfungen**

Etappe 1: Schotter 39,52 km Asphalt 0,32 km

Etappe 2: Schotter 110,92 km Asphalt 14,30 km

Art. 1.3 Gesamtstreckenlänge und Gesamtlänge der Wertungsprüfungen

Anzahl der Etappen:	2
Anzahl der Sektionen:	6
Anzahl der Wertungsprüfungen:	12
Anzahl der verschiedenen Wertungsprüfungen:	6
Anzahl der Rundkurse:	2
Gesamtstreckenlänge:	324,87 km
Gesamtlänge der Wertungsprüfungen:	165,06 km

ART. 2. ORGANISATION**Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird****Art. 2.1.1 FIA Prädikate und Wertungen**

Meisterschaften/ Serien/ Prädikate	Status
FIA European Rallye Trophy Final 2020 für Fahrer und Beifahrer	International
FIA ERT 2 Trophy Final 2020 für Fahrer und Beifahrer	International
FIA ERT Junior Trophy Final 2020 für Fahrer	International
FIA European Central Rallye Trophy für Fahrer und Beifahrer	International
FIA ERT 2 Trophy für Fahrer und Beifahrer	International
FIA ERT Junior Trophy für Fahrer	International

Art. 2.1.2 Andere Titel/ Meisterschaften/ Cup

Meisterschaften/ Serien/ Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz
DMSB Schotter-Rallye-Cup 2020	National A	Min. National A
ADMV Rallye Meisterschaft 2020	National A	Min. National A
HD Schottercup 2020	National A	Min. National A
Sächsische Rallye Meisterschaft 2020	National A	Min. National A

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY****Art. 2.2 Genehmigungen**

Registrierungsnummern/ Visa

DMSB Reg.-Nr.: RY-11155/20**erteilt am: 01.09.2020****FIA visa no.: ERTFIN/150920****erteilt am: 15.09.2020****Art. 2.3 Name, Adresse, Kontaktdaten des Veranstalters**

Veranstalter: Rallye- Renn- & Wassersport-Club Lausitz e.V. im ADMV
 Ansprechpartner: Wolfgang Rasper
 Straße: Diesterwegstraße 37
 PLZ/ Ort: 02943 Boxberg /O.L.
 Land: Deutschland
 Telefon: +49 35774 30523
 Fax: +49 35774 55758
 Email: rrc-lausitz@t-online.de
 Internet: www.lausitz-rallye.de

Art. 2.4 Organisationskomitee

Wolfgang Rasper (Vorsitzender)
 Ronald Bauer
 Karlheinz Birk
 Christian Doerr
 Björn Fröbe
 Patrick Hünninger
 Anja Mirschel
 Sabine Schulze
 Jonny Trost
 Heike Vogt

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Jordi Parro (ESP)	FIA-STW-016-000159
2. FIA Sportkommissar	Jaroslav Noworol (POL)	FIA-STW-017-000124
DMSB Sportkommissar	Wolfgang Gastorfer (DEU)	SPA 1061002

Art. 2.6 FIA/ DMSB Delegierte & Observer

	Name
FIA-Observer	Jaroslav Noworol (POL)
DMSB-Safety-Delegate	Peter Spannbauer (DEU)

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup**2020
SCHOTTER CUP****Art. 2.7 Offizielle**

	Name	DMSB Lizenz-Nr.
Organisationsleiter (OL)	Wolfgang Rasper (DEU)	SPA 1037718
Rallyeleiter (RyL)	Uwe M. Schmidt (DEU)	SPA 1062421
Stellv. Rallyeleiter (stellv. RyL)	Marianne Rehahn (DEU)	SPA 1054138
Rallyesekretär/in (RyS)	Karola Schmidt (DEU)	SPA 1133530
Leiter der Streckensicherung (LSRy)	Jonny Trost (DEU)	SPA 1107473
Stellv. Leiter der Streckensicherung (stellv. LSRy)	Benjamin Schmidt (DEU)	SPA 1133529
Technischen Kommissare (Obmann)	Uwe Führer (DEU)	SPA 1076854
Technische Kommissare	Carl-Ulrich Karsten (DEU)	SPA 1054178
Technische Kommissare	Stefan Strauch (DEU)	SPA 1055949
Technische Kommissare	Gerald Strauß (DEU)	SPA 1076832
Medizinischer Einsatzleiter*	MD Steffen Strube (SWE)	SPA 1132052
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother (DEU)	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsman	Udo Schütt (DEU)	SPA 1095350
Auswertung	ZNTS-Winfried Weber (DEU)	SPA 1018683
Tracking-System	Hans Poortmann (NLD)	
Tracking-System	Kim Poortmann (NLD)	
Pressebetreuung	Björn Fröbe (DEU)	
Umweltbeauftragter	Patrick Hünninger (DEU)	
Hygienebeauftragter	Wolfgang Rasper (DEU)	SPA 1037718

Art. 2.8 Standort des Rallye HQ und Kontaktdaten**Art. 2.8.1 Rallyesekretariat und Rallyehauptquartier**

Tourismusinformationszentrum (TIZ) „Bärwalder See“
 Zur Strandpromenade 1
 02943 Boxberg/O.L.
 Deutschland
 Telefon: +49 35774 489579
 Email: rrc-lausitz@t-online.de
 Internet: www.lausitz-rallye.de

Rallye HQ Öffnungszeiten:

vom 01.09. bis 03.11.2020 täglich von 18:00 bis 19:00 Uhr
 am 04.11.2020 von 08:00 bis 22:00 Uhr
 am 05.11.2020 von 07:00 bis 22:00 Uhr
 am 06.11.2020 von 06:00 bis 21:30 Uhr
 am 07.11.2020 von 07:00 bis 21:00 Uhr

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY**

Art. 2.8.2 Servicepark

Campingplatz Sternencamp am Bärwalder See
 Zur Strandpromenade 2
 02943 Boxberg /O.L.
 Deutschland
 E-Mail: rrc-lausitz@t-online.de
 Internet: www.lausitz-rallye.de

An- und Abmeldung Servicepark Öffnungszeiten

am 04.11.2020 von 18:00 bis 21:00
 am 05.11.2020 von 08:00 bis 21:00
 am 06.11.2020 von 07:00 bis 22:00
 am 07.11.2020 von 07:00 bis 22:00
 am 08.11.2020 von 08:00 bis 11:00

Art. 2.8.3 Offizieller Aushang (NB)

Tourismusinformationszentrum (TIZ) „Bärwalder See“
 Zur Strandpromenade 1
 02943 Boxberg/O.L.
 Deutschland

Art. 2.8.4 Digitaler Aushang (DNB)

Internet: <https://www.lausitz-rallye.de/de/teilnehmer-competitors>

Art. 2.8.5 Pressezentrum

Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L.
 Südstraße 4
 02943 Boxberg/O.L.
 Deutschland
 E-Mail: rrc-lausitz@t-online.de
 Internet: www.lausitz-rallye.de

Pressebüro Öffnungszeiten

Donnerstag, 05.11.2020	12:00 – 19:30 Uhr
Freitag, 06.11.2020	13:00 – 22:00 Uhr
Samstag, 07.11.2020	06:30 – 21:00 Uhr

Art. 2.8.6 Trailerparkplatz

Freie Fläche vor dem Sportplatz
 Thälmannstraße
 02943 Boxberg/O.L.

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY****Art. 2.8.7 Dokumentenabnahme**

Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L.
Gerätehaus
Friedensstraße 23
02943 Boxberg/O.L.

Art. 2.8.8 Technische Abnahme

Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L.
Gerätehaus
Friedensstraße 23
02943 Boxberg/O.L.

Art. 2.8.9 GPS-Koordinaten

Rallyezentrum (HQ)	51° 23' 47" N // 14° 34' 23" O
Pressezentrum	51° 24' 08" N // 14° 34' 54" O
Service Park	51° 23' 45" N // 14° 34' 34" O
Dokumenten Abnahme	51° 24' 06" N // 14° 34' 59" O
Technische Abnahme/Schlussabnahme	51° 24' 06" N // 14° 34' 59" O
Trailerparkplatz	51° 24' 05" N // 14° 34' 43" O
Parc Fermé	51° 23' 46" N // 14° 34' 16" O
Offizieller Aushang (NB) HQ	51° 23' 47" N // 14° 34' 23" O
VIP-Zentrum	51° 24' 25" N // 14° 34' 31" O
Startrampe/ Zielrampe/ Catering	51° 28' 48" N // 14° 34' 25" O
Tankzone	51° 23' 49" N // 14° 34' 22" O
Reifenmarkierung und Kontrolle	51° 23' 49" N // 14° 34' 22" O
Fahrerbesprechung	Digital
Serviceplatz-Point/ Leiter Servicepark	51° 23' 44" N // 14° 34' 28" O
Siegerehrung	51° 28' 48" N // 14° 34' 25" O

ART. 3. PROGRAMM

	Ort:	Datum:	Zeit:
Veröffentlichung der Veranstalterausschreibung und Nennungsbeginn		16.09.2020	
Veröffentlichung Rallye Guide		16.09.2020	
1. Pressekonferenz vor der Rallye	Dorfgemeinschaftshaus Alte Bautzener Straße 87 02943 Boxberg/O.L.	30.09.2020	11:00
Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (Datum des Poststempels)		06.10.2020	24:00

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup**2020
SCHOTTER CUP**

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsschluss zu normalem Nenngeld (Datum des Poststempels)		22.10.2020	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Internet (DNB) https://www.lausitz-rallye.de/de/teilnehmer-competitors	28.10.2020 ausschließlich per E-Mail	
Nennschluss Teilnehmer Shakedown		02.11.2020	24:00
2. Pressekonferenz vor der Rallye	Dorfgemeinschaftshaus Alte Bautzener Straße 87 02943 Boxberg/O.L.	03.11.2020	11:00
Öffnung des Serviceparks Anmeldung und Abmeldung am Serviceplatz-Point	Campingplatz Sternencamp am Bärwalder See Strandpromenade 2 02943 Boxberg/O.L.	04.11. - 08.11.2020	siehe VA Art. 2.8.2
Bordbuch/ ROADBOOK Recce Ausgabe Teil 1 und 2	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	05.11.2020	07:00 – 09:30
Besichtigung Teil 1 gemäß gesondertem Abfahrplan		05.11.2020	07:30 – 14:00
Ausgabe des Tracking Systems bei der Dokumentenabnahme	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	05.11.2020	13:00 – 16:00 16:00 – 20:00
Dokumentenabnahme für Teilnahme am Shakedown nach Zeitplan Nur für angemeldete Shakedown-Teilnehmer	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	05.11.2020	13:00 – 16:00
Technische Abnahme für Teilnahme am Shakedown nach Zeitplan Nur für angemeldete Shakedown-Teilnehmer	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	05.11.2020	13:30 – 16:30
Shakedown		05.11.2020	15:30 – 19:00
Freiwillige Dokumentenabnahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	05.11.2020	16:00 – 20:00

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup**2020
SCHOTTER CUP**

	Ort:	Datum:	Zeit:
Freiwillige Technische Abnahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	05.11.2020	16:30 – 20:30
Für alle Teilnehmer, die für den 05.11.2020 nicht angenommen werden, finden die verpflichtende Dokumentenabnahme am 06.11.2020 von 10:00 bis 12:45 Uhr und die verpflichtende Technische Abnahme von 10:30 bis 13:15 Uhr statt. Die Teilnehmer erhalten mit ihrer Nennbestätigung die individuellen Abnahmezeiten für die Dokumentenabnahme und für die Technische Abnahme.			
Fahrerbesprechung	Digital www.lausitz-rallye.de	01.11.2020	
Besichtigung Teil 2 gemäß Abfahrplan		06.11.2020	06:30 – 13:30
Ausgabe des Tracking Systems bei der Dokumen- tenabnahme	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	06.11.2020	10:00 – 12:45
Dokumentenabnahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	06.11.2020	10:00 – 12:45
Technische Abnahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	06.11.2020	10:30 – 13:15
Nennungsschluss Mann- schaften	Rallyehauptquartier	06.11.2020	13:00
Erste Sitzung der Sportkom- missare	Rallyehauptquartier	06.11.2020	13:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeu- ge mit Startzeiten und Start- reihenfolge für die 1. Etappe	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	06.11.2020	14:30
Start der Rallye – 1. Fahrzeug	Tourismusinformati- onszentrum (TIZ) „Bärwalder See“ Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	06.11.2020	15:15
Ziel der 1. Etappe – 1. Fahrzeug	Tourismusinformati- onszentrum (TIZ) „Bärwalder See“ Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	06.11.2020	19:07
Einfahrt in den Parc Fermé nach der 1. Etappe	Servicepark	06.11.2020	20:02

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup**2020
SCHOTTER CUP**

	Ort:	Datum:	Zeit:
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die 2. Etappe	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	06.11.2020	23:30
Technische Abnahme der zum RE-Start zugelassenen Fahrzeuge sind anschließend in den Parc Fermé einzubringen	Parc Fermé OUT	07.11.2020	ab 06:55
Start zur 2. Etappe – 1. Fahrzeug	Servicepark	07.11.2020	07:50
Ziel der Rallye – 1. Fahrzeug	Tourismusinformationszentrum (TIZ) „Bärwalder See“ Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	07.11.2020	18:46
Siegerehrung	auf der Start- und Zielrampe	07.11.2020	18:46
Technische Schlusskontrolle	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	07.11.2020	19:30
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	07.11.2020	20:45
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	07.11.2020	Nach Ablauf der Protestfrist und nach Unterzeichnung durch die Sportkommissare

ART. 4. NENNUNGEN

Art. 4.1 Nennungsschluss

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (VA Art. 3) und FIA RRSR Art. 23

Art. 4.2 Nennungsablauf

Nennungen müssen gemäß FIA RRSR Art. 22 – Art. 24 eingereicht werden. Siehe auch FIA ISG Art. 3.8 – Art. 3.14.

**DMSB****FIA
EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup**2020
SCHOTTER CUP**

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld komplett überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original zum spätesten Termin gem. Art. 3 VA an den Veranstalter zu senden. Werden Nennungen per Fax, E-Mail oder Elektronisch versandt, so muss das vollständige unterschriebene originale Nennformular innerhalb von 5 Tagen nach Nennungsschluss beim Veranstalter eingehen.

Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. **Wer das Nenngeld nicht auf das angegebene Bankkonto überwiesen hat, bekommt keine Nennbestätigung.** Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen ggf. die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, **muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden.**

Der zweite Fahrer muss bis zur Dokumentenabnahme bekanntgegeben werden. Sollte ein Team nach erfolgter Nennung, aus den folgenden Gründen, nicht an den Start gehen können; wie Unfall, Krankheit, Rallyecar defekt bzw. verunfallt; so wird das volle Nenngeld zurückgezahlt.

Die Nennung muss bis zum 02.11.2020 um 08:00 Uhr zurückgezogen werden. Unfall- bzw. Krankenbescheinigung muss vorgelegt werden.

Für Nennung in den nationalen Fahrzeugklassen muss ein gesondertes Nennungsformular verwendet werden.

Nennung sind zu richten an:

Name: **Heike Vogt**
 Straße: **Eichenweg 136**
 PLZ/ Stadt: **02943 Boxberg/O.L.**
 Land: **Deutschland**
 E-Mail: vogt-boxberg@t-online.de
 Fax: **+49 35774 489555**

Art. 4.3 Anzahl zugelassener Teilnehmer und Fahrzeugklassen

Art. 4.3.1 Maximale Anzahl an Teilnehmern beträgt: 100 Fahrzeuge

Bei Überschreitung der Höchstanzahl von Nennungen, werden jene Teams, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu entscheiden welche Teams neben den Prioritätsfahrern akzeptiert werden.

Art. 4.3.2 Zugelassene Fahrzeuge der ERT:

Klassen		Gruppen
RC2	Gruppe Rally2	Fahrzeuge der Gruppe Rally2 gemäß Anhang J 2020, Art. 261
	Gruppe NR4 über 2000ccm	Fahrzeuge der Gruppe N gemäß Anhang J 2019, Art. 254
	S2000-Rallye : 2.0. Saug-Motoren	Super 2000 Fahrzeuge (gemäß Anhang J 2013, Artikel 254A)
RGT	RGT Fahrzeuge	Fahrzeuge der Gruppe RGT gemäß Anhang J 2019, Art.256 Fahrzeuge der Gruppe RGT gemäß Anhang J 2020, Art. 256
RC3	R3 (Saug-M. / über 1600ccm und bis zu 2000ccm und Turbo über 1067cc und bis zu 1333cc)	Fahrzeuge der Gruppe R, homologiert vor dem 31.12.2019 und gemäß Anhang J 2019, Art. 260
	R3 (Turbo / bis zu 1620ccm / nominal)	Fahrzeuge der Gruppe R, homologiert vor dem 31.12.2019 und gemäß Anhang J 2019, Art. 260D
	Gruppe A über 1600ccm und bis zu 2000ccm	Fahrzeuge der Gruppe A gemäß Anhang J 2019, Art. 255
RC4	RC4A	Rally4 (Saug-M. über 1600ccm und bis zu 2000ccm und Turbo über 1067ccm und bis zu 1333ccm)
	RC4B	Rally4 (Saug-M. über 1390ccm und bis zu 1600ccm und Turbo über 927ccm und bis zu 1067ccm)
		Gruppe A bis zu 1600ccm
RC5		Rally5 (Saug-M. bis zu 1600ccm und Turbo bis zu 1333ccm)
		Rally5 (Saug-M. bis zu 1600ccm und Turbo bis zu 1067ccm)

Siehe auch FIA RRSR Art. 12.2 zusätzliche Bestimmungen.
Nur die oben genannten Fahrzeuge sind für die FIA European Rally Trophy punktberechtigt.

Art. 4.3.3. Zugelassene nationale Fahrzeuge

National homologierte Fahrzeuge können an European Rally Trophy Rallyes teilnehmen, wenn sie in eine nationale Gruppe/ Klasse des veranstaltenden Landes passen, können aber keine Trophy-Punkte erzielen.

Klasse	Nationale Fahrzeuge
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 9, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2012 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

**DMSB****FIA
EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup

Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen und den vom DMSB veröffentlichten technischen Reglements entsprechen.

Die Fahrzeuge der nationalen Klassen werden in einer gemeinsamen Nennliste, Startliste, Ergebnisliste (offiziell oder inoffiziell) oder in einem Wertungsergebnis mit den Fahrzeugen des internationalen Wettbewerbes gezeigt. Die Fahrzeuge der ERT werden in den Listen mit einem * gekennzeichnet.

Klassenzusammenlegung:

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280. Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/ Veranstaltung im Automobilsport.

Art. 4.4 Nenngeld/ Nennungspakete

Art. 4.4.1 Einzelnennung mit optionaler Werbung des Veranstalters (siehe auch FIA RRSR Art. 29):

700,00 €	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
600,00 €	für eingeschriebene Teilnehmer des DMSB Schotter-Rallye-Cup, der ADMV-Rallye Meisterschaft 2020, des HD Schotter Cup 2020 und der Sächsische Rallye Meisterschaft 2020
590,00 €	FIA-ERT Junior Trophy für U 27 – Teilnehmer
800,00 €	bis regulärem Nennungsschluss

Art. 4.4.2 ohne optionaler Werbung des Veranstalters (siehe auch FIA RRSR Art. 29):

1.400,00 €	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
1.600,00 €	bis regulärem Nennungsschluss

Art. 4.4.3 Mannschaftsnennung:

50,00 €	pro Mannschaft
---------	----------------

Art. 4.4.4 Servicepaket

1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten und besteht aus:

- 1 Service Schild „Service“ für Frontscheibe vom Servicefahrzeug
- 5 Ausweise und 5 Bändchen für das Handgelenk für Servicepersonal
- 1 Programmheft

1 zusätzliches Service Schild mit Programmheft 30 €

Bitte beachten Sie die Größe der gebuchten Stellfläche im Servicepark!

Die Recce-Fahrzeuge müssen nach der Besichtigung auf den Trailer-parkplatz abgestellt werden.

Die Service-Ausweise und das Bändchen für das Handgelenk müssen persönlich von jedem Servicemitarbeiter am Serviceplatz-Point abgeholt werden.

Zusätzliche Flächen für Service können angemietet werden. Hierzu bitte die gewünschte Fläche in m² für Service auf dem entsprechenden Formular angeben und mit der errechneten Mietgebühr mit der Nennung an den Veranstalter senden. **Die normale Stellfläche beträgt 60 m². Die Gebühren für zusätzliche Servicefläche betragen 3,00 €/m².**

Mit der Nennung muss das Formular "Anmeldung Serviceplatz" mit Angabe der benötigten Standfläche abgegeben werden, sonst besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche!

Pro Fahrer, Beifahrer und **max. 5 Servicemitarbeiter** erheben wir eine Infrastruktur- und Hygienepauschale vom 05. bis 07.11.2020 von 5 € pro Tag. **Die 5 € sind für alle Fahrer, Beifahrer und Servicemitarbeiter per Banküberweisung Pflicht!!!**

Die Kautions für den Serviceplatz in Höhe von 200,00 EUR ist bei der Dokumentenabnahme in bar zu hinterlegen.

200,00 € Kautions für die Reinigung des zugeordneten Stellplatzes. Die Kautions wird nach Räumung dieses Stellplatzes und Abnahme durch den Leiter Servicepark rückerstattet.

Bitte die Öffnungszeiten Serviceplatz-Point beachten (siehe Artikel 2.8.2 der VA)!!!

Zusätzliche Unterlagen und zusätzliche Flächen im Servicepark müssen bis spätestens 27.10.2020, 24:00 Uhr bestellt werden, danach kann nicht mehr gewährleistet werden, dass die notwendigen Flächen zu Verfügung stehen.

**DMSB**

Art. 4.5 Zahlung

Das Nenngeld muss per Banküberweisung an die unten stehende Bankverbindung überwiesen werden. Der Zahlungsnachweis muss dem Nennformular beiliegen.

Das Nenngeld muss spätestens zum Nennschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Nenngelder sind an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber:	Rallye- Renn- & Wassersport-Club Lausitz e.V. im ADMV
Bank:	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN:	DE11 8505 0100 0087 0026 04
BIC:	WELADED1GRL
Verwendungszweck:	Nenngeld LR 2020 + Teamname

Wir möchten alle Teilnehmer der Veranstaltung darauf hinweisen, dass unsere Kassen keine 200 € und 500 € Scheine entgegennehmen.

Art. 4.6 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurden

Der Veranstalter kann Bewerbern, welche aus Gründen von höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

ART. 5. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Art. 5.1 Beschreibung der Veranstalter-Versicherung

Der Veranstalter schließt eine gesetzliche vorgegebene Veranstalterhaftpflichtversicherung pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für die Veranstaltung ab. Sie beträgt 10.000.000 Euro.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich vom Start bis zum Ende der Rallye oder endet mit dem Ausschluss des Fahrer-Teams von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe durch das Fahrer-Team.

Die Halter-Haftpflichtversicherung wird für die Verbindungsstrecken jedoch nur subsidiär geboten und besteht nur für die Wettbewerbsfahrzeuge, welche die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Deckungssumme in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung für die Bundesrepublik Deutschland nicht erfüllen.

**DMSB**

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine Halter- Haftpflicht-Versicherung mit einer Mindest-Haftpflicht-Versicherungssumme uneingeschränkt in Kraft ist. Weitere Einzelheiten sind auf Anfrage erhältlich. Ein Nachweis der entsprechenden Versicherungsgesellschaft der Bewerberversicherung, die „grüne Versicherungskarte“ oder die „rosa Grenzversicherungsbestätigung“, muss zusammen mit dem Nennformular oder spätestens bis zur Dokumentenabnahme vorgelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besichtigung der Wertungsprüfungen nicht durch die vorgenannte Haftpflicht-Versicherung abgedeckt ist und die Fahrer-Teams ihre eigenen Vorkehrungen treffen müssen.

Art. 5.2 Erklärung von Fahrer-Teams zur Beschränkung der Haftung

Mit Abgabe der Nennung nehmen der Bewerber/ Halter/ Fahrer/ Mitfahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden auf Wertungsprüfungen oder dem Shakedown bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Art. 5.3 Zuschauer-Unfall-Versicherung

Zuschauer-Unfall-Versicherung (zahlende oder nicht zahlende Personen soweit sich diese berechtigt als Zuschauer auf der Veranstaltung aufhalten);

€ 15.000,- für den Todesfall,

€ 30.000,- für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person),

Art. 5.4 Versicherung für Sportwarte und Helfer

Soweit nicht bereits Versicherungsschutz über die vom DMSB eingerichteten Unfallversicherungen besteht, ist für die Sportwarte und Helfer eine Unfallversicherung mit folgenden Mindestversicherungssummen abzuschließen:

€ 15.000,- für den Todesfall

€ 30.000,- für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)

Art. 5.5 Versicherungsschutz nach der Kraftfahrtversicherung

Nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) wird Versicherungsschutz nicht für Schäden gewährt, die bei Beteiligung an Fahrveranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen. Deshalb muss angemessener Versicherungsschutz im Sinne des Art. 35 (1) gegebenenfalls speziell vereinbart werden.



Art. 5.5.1 Versicherungsschutz des Wettbewerbsfahrzeuges

Jeder Teilnehmer einer Motorsportveranstaltung, die ganz oder teilweise auf nicht abgesperrten Straßen (tatsächlich öffentlicher Verkehrsraum) durchgeführt wird, ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrzeug ordnungsgemäß mit der durch die Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 29 StVO vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme € 1.000.000 pauschal haftpflichtversichert ist.

ART. 6. WERBUNG UND KENNZEICHNUNG

Siehe Anhang 4 dieser VA „Aufkleber und Position der zusätzlichen Werbung“

Art. 6.1 Obligatorische Veranstalterwerbung

Rallyeschild (siehe Anhang 4):

Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Boxberg/O.L., Nadebor, Dr. Doerr Feinkost, BB&S, NEG, Skoda, Heduschke Spohla GbR, Borbet Sachsen und Hotel Stadt Spremberg.

Der Veranstalter stellt jedem Team die Startnummernaufkleber zur Verfügung (67x17cm), welche vor der Technischen Abnahme an der dafür vorgesehenen Stelle am Fahrzeug angebracht werden müssen.

Jedes Schild muss horizontal an der vorderen Kante jeder vorderen Tür, mit der Nummer vorn, angebracht werden. Die Oberkante des Schildes muss zwischen 7cm und 10cm unter der Unterkante der Scheibe sein.

Es ist verboten das Schild zu schneiden.

Über der Startnummer A/ B (siehe Anhang 4):

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Unter der Startnummer E/ F (siehe Anhang 4):

Dr. Doerr

Heckscheibe C (siehe Anhang 4): keine Anwendung

Windschutzscheibe (siehe Anhang 4): N.N.

Art. 6.2 Optionale Veranstalterwerbung

Zusätzliche Veranstalterwerbung:

Hintere Türen G/ H (siehe Anhang 4): N.N.

Dach I (siehe Anhang 4): keine Anwendung

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup

Art. 6.3 Allgemeine Bestimmungen

Für Markierungen sowie Veranstalterwerbung gelten die Bestimmungen der Art. 28 und Art. 29 der FIA-RRSR und Anhang 4 dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung am Fahrzeuge zu belassen.

Die Veranstalterwerbung wird zusätzlich in einem offiziellen **Bulletin** vor Nennschluss bekannt gegeben.

ART. 7. REIFEN

Art. 7.1 Vorschriften für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe Art. 13 der FIA RRSR (Reifen und Räder)

Es gelten die Bestimmungen Art. 60 FIA RRSR

Die Anzahl der Reifen sind nicht limitiert.

Für nationale Fahrzeuge gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement.

ART. 8. KRAFTSTOFF

Jede Kraftstoffart muss Anhang J Art. 252.9 (RRSR Art. 62) entsprechen.

Für nationale Fahrzeuge gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement.

Art. 8.1 Versorgung während der Rallye (Tankzone)

Die Tankzone befindet sich nach der Ausfahrt aus dem Servicepark bzw. Re-grouping laut Road-Book.

Es ist verboten, dass Teilnehmerfahrzeug zum Transport von Treibstoffen und Personal zwischen Servicepark und Tankzone zu verwenden. Zutritt zur Tankzone erhalten zusätzlich zur Besatzung maximal 2 Teammitglieder, die mit feuerfester Bekleidung und Ausweis „Service“ und „Bändchen am Handgelenk“ ausgestattet sein müssen.

Art. 8.2 Betankung an der Tankstelle (Art. 61 der FIA-RRSR)

Die Fahrer können Kraftstoff von Zapfanlagen an öffentlichen Tankstellen, die im Road-Book verzeichnet sind, verwenden. Der Kraftstoff muss direkt von den Zapfanlagen in den Tank des Wettbewerbsfahrzeugs gefüllt werden.

ART. 9. BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN

Die Besichtigung findet gemäß FIA RRSR Art. 35 statt. Der Zeitplan für die Besichtigung ist im Anhang 2 dieser VA zu finden.

Art. 9.1 Registrierungsverfahren

Art. 9.1.1 Recce-Fahrzeuge

Recce-Fahrzeuge müssen vor Beginn der Besichtigung in einem speziellen Formular registriert werden. Die Registrierung findet bei der Bordbuch-/ Recceausgabe gemäß Art. 3 der VA statt. Das Besichtigungsfahrzeug gem. Art. 35 der FIA-RRSR muss bei der Bordbuch-/ Recceausgabe mit seinem behördlichen Kennzeichen registriert werden. Rallyefahrzeuge, die während der Veranstaltung genutzt werden sollen, dürfen nicht für die Besichtigung genutzt werden. **Die Recce-Fahrzeuge müssen nach der Besichtigung auf den Trailerparkplatz abgestellt werden.**

Art. 9.1.2 Besichtigungsnummern

Der Veranstalter stellt **Besichtigungsnummern**, welche auf der **oberen rechten Ecke der Frontscheibe** und an den **hinteren Seitenscheiben anzubringen sind**, zur Verfügung. Diese dürfen während der gesamten Dauer der Besichtigung nicht entfernt werden. Die Fahrer-Teams sind verpflichtet, eine Änderung des Besichtigungsfahrzeuges umgehend in der Rallyeleitung bekannt zu geben.

Art. 9.1.3 Dokumente für die Besichtigung

Für die Besichtigung erhalten alle Teams bei der Road-Book-Ausgabe eine RECCE-Karte und ein RECCE-Buch. Diese RECCE-Karte ist gemäß Art. 3 der VA an der Zeitkontrolle, Startrampe, am Start zur Rallye abzugeben.

Art. 9.1.4 Anzahl der Personen an Bord

Während des Befahrens der Wertungsprüfungen dürfen nur Fahrer und Beifahrer des genannten Teams an Bord sein. (FIA RRSR Art. 35.4.6). Für nationale Fahrzeuge gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement.

Art. 9.1.5 Bordbuchausgabe

Die Publikation (Bordbuch) ist urheberrechtlich geschützt und darf keiner dritten Person ausgehändigt werden. Bei Missachtung des Urheberrechts muss mit einer Geldbuße von bis zu 20.000,00 € gerechnet werden. Die Publikation darf weder kopiert, noch auf den Social-Media-Plattformen veröffentlicht werden. Das Team haftet bei urheberrechtlicher Verletzung.

Art. 9.2 Spezielle Regelungen

Art. 9.2.1 Termin für die Besichtigung

Die Strecken der Wertungsprüfungen dürfen ausschließlich am Donnerstag, 05.11.2020 und am Freitag, 06.11.2020 gemäß Zeitplan besichtigt werden. Der detaillierte Zeitplan befindet sich in der VA als Anhang 2

Art. 9.2.2 Geschwindigkeitsbeschränkungen (Art. 34.2 der FIA-RRSR)

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern, Hofbereichen oder Firmenbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden.

Art. 9.2.3 Fahrtrichtung

Die Teams dürfen die Wertungsprüfung nur in Fahrtrichtung der Rallye befahren. Die Teams dürfen in die Wertungsprüfungen nur von dem im Road-Book angegebenen Start einfahren und diese nur über die STOP-Kontrolle wieder verlassen.

Art. 9.2.4 Beschränkung der Besichtigung

Jeder Fahrer oder sein Beifahrer, der für die Rallye genannt hat oder beabsichtigt für die Rallye zu nennen und der beabsichtigt Straßen und Wege vor der Veranstaltung zu befahren, welche als Wertungsprüfung genutzt werden oder werden könnten, darf dies nach Veröffentlichung der Ausschreibung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters tun.

Dieser Genehmigung bedarf es nicht, wenn der betreffende Fahrer/ Beifahrer unmittelbar an besagter Straße oder Weg wohnt. Fahrer, die diese Regelung missachten werden den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet. Bei der Besichtigung sind die Vorschriften der nationalen Straßenverkehrsordnung, einschließlich aber nicht ausschließlich der Geschwindigkeitsbegrenzungen, einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wertungsprüfungen während der Besichtigung nicht gesperrt sind. Der Veranstalter kann die erlaubte Geschwindigkeit individuell verringern, indem er die Bereiche im Road Book und auf der Strecke kennzeichnet. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen während der Besichtigung und dem Shakedown, werden gemäß FIA RRSR Art. 34.2 bestraft.

**DMSB**

Art. 9.2.5 Anzahl der Besichtigungen

Jede Wertungsprüfung darf bei der Besichtigung **maximal zweimal** befahren werden (Wertungsprüfungen die zweimal gefahren werden, werden als eine Wertungsprüfung betrachtet).

Art. 9.2.6 Allgemeine Besichtigungskontrollen

Kontrollen können durch Polizei, Behörden, Eigentümer und Offizielle durchgeführt werden. Verstöße gegen die Besichtigungsregeln werden dem Rallyeleiter gemeldet.

Art. 9.2.7 Geschwindigkeit

Der Veranstalter wird die Einhaltung der maximalen Geschwindigkeit bei der Besichtigung der Wertungsprüfungen durch Polizei, Behörden, Eigentümer und Offizielle kontrollieren. Jede festgestellte Überschreitung der Maximalgeschwindigkeit wird dem Rallyeleiter und den Sportkommissaren gemeldet und gemäß FIA-RRSR Art. 34.2 geahndet.

ART. 10. DOKUMENTENABNAHME

Art. 10.1 Vorzulegende Dokumente

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen:

- Bewerber- und/ oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer- und Beifahrerlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweise/ Reisepässe
- Fahrer und Beifahrer gültiger Führerschein
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Angaben im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung des Fahrzeugs
- Zulassungsbescheinigung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Teamdatenblatt
- Info-Blatt für Streckensprecher
- Selbstauskunft von allen Teammitgliedern (Fahrer, Beifahrer maximal 5 Servicemitarbeiter)



Art. 10.2 Zeitplan

Siehe Art. 3 der VA. Nur Fahrer und Beifahrer (max. 2 Personen), die an der Rallye teilnehmen, müssen laut festgelegtem Zeitplan bei der Dokumentenabnahme anwesend sein.

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der **Nennbestätigung** bekannt gegeben. Wird der detaillierte Zeitplan nicht eingehalten, werden die Teams mit 50 € pro 10 Minuten Verspätung bestraft. Es besteht für die Teams die Möglichkeit einer vorzeitigen administrativen Abnahme gemäß Art.3 der VA.

Art. 10.3 Team-Datenblatt

Jedem Team wird mit Versand der Nennunterlagen ein Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist. Dieses enthält unter anderem folgende Angaben: Kontaktmöglichkeiten/ Ansprechpartner des Teams, Unterbringung während der Veranstaltung.

ART. 11. TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG UND MARKIERUNG

Art. 11.1 Technische Abnahme, Ort und Zeit

Die Fahrzeuge können durch die Teamrepräsentanten bei der Technischen Abnahme vorgestellt werden. Siehe VA Art. 3

Art. 11.1.1 Technische Abnahme, obligatorische Dokumente

- Komplett zertifiziertes Homologationsblatt (ORIGINAL) des Fahrzeugs
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Datenblätter
- Fahrzeugschein
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte (vollständig ausgefüllt)
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP)“ für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F
- SOS/ OK-Schild (DIN A3)(dieses kann beim Veranstalter bei der Technischen Abnahme gekauft werden).

Für jedes Fahrzeug der FIA Prioritätsfahrer, darf ein zusätzliches Getriebe und ein zusätzliches Differenzialgetriebe (Vorder und/oder Hinter) bei jeder Rallye verwendet werden. Diese Ersatzteile und die in das Fahrzeug eingebauten

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup

Teile werden bei der Technischen Abnahme markiert/versiegelt. Bei diesen Fahrzeugen muss der Unterbodenschutz zur Verplombung der Getriebe und Differenzialgetriebe entfernt werden und zum Wiegen beim Fahrzeug bleiben. Der korrekte Einbau der Trackingsysteme wird bei der Technischen Abnahme geprüft.

Art. 11.1.2 Zeitplan für die Technische Abnahme

Siehe Art. 3 der VA. Ein detaillierter Zeitplan wird mit der **Nennbestätigung** bekannt gegeben. Wird der detaillierte Zeitplan nicht eingehalten, werden die Teams mit 50 € pro 10 Minuten Verspätung bestraft. Das Plombieren, das Markieren und eventuelle Gewichtsprüfungen der Fahrzeuge werden während der Technischen Abnahme durchgeführt.

Art. 11.2 Spritzlappen

Spritzlappen gemäß ISG Anhang J Artikel 252.7.7 sind vorgeschrieben.

Art. 11.3 Fenster

Siehe ISG Anhang J Artikel 253.11

Art. 11.4 Fahrer-Sicherheitsausrüstung

Bei der Technischen Abnahme müssen alle Kleidungsstücke einschließlich der Helme und FHR-Systeme z.B. HANS-Systeme, welche genutzt werden sollen, vorgelegt werden. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird geprüft.

Art. 11.5 Geräuschvorschriften

Für die nationalen Klassen gelten uneingeschränkt die DMSB Geräuschvorschriften 2020

Art. 11.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Für die Klassen NC1 – NC9 gelten die nationalen technischen Bestimmungen des DMSB.

Art. 11.7 Installation des Safety Tracking Systems

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Die Installation des dafür notwendigen Equipments muss jedes Team entsprechend der Montageanleitung, welche auf unserer Webseite (www.lausitz-rallye.de) bekannt gegeben wird, durchführen. Das Equipment wird vom Veranstalter beigestellt. Von jedem Team wird eine Miete von € 25,00 erhoben. Der Ausbau des Rallye-Tracking-System erfolgt im Service H durch ein Teammitglied und ist im **Serviceplatz-Point** abzugeben.

**DMSB**

ART. 12. SONSTIGE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

Art. 12.1 Ablauf und Reihenfolge des zeremoniellen Starts

keine Anwendung

Art. 12.1.1 Startreihenfolge

Startreihenfolge (Art. 41 FIA RRSR)

Die Startreihenfolge ist entsprechend Art. 41 der FIA RRSR

(FIA/ERC Prioritätsfahrer, ASN Prioritätsfahrer, alle anderen Fahrer)

Art. 12.1.2 Re-Start nach Ausfall (Art. 54 und 55 FIA RRSR)

Es wird davon ausgegangen, dass Fahrer die im Laufe einer Etappe ausgefallen sind, an der folgenden Etappe wieder starten. Teilnehmer die nicht erneut starten wollen, müssen das Formular im vorderen Teil des Bordbuches I („final retirement“) ausfüllen und so schnell wie möglich beim Rallyeleiter bestätigen lassen und abgeben, wenn möglich vor der Veröffentlichung der Re-Start-Liste. Der Bewerber muss den Veranstalter über den Grund des Ausfalls (z. B. Unfall, technische Probleme, etc.) und die Absicht für eine technische Nachuntersuchung schriftlich informieren.

Dies gilt auch für alle Fahrer die wegen Überschreiten der Karenzzeit mit Wertungsverlust belegt wurden oder die eine Kontrolle nicht angefahren haben. Dies gilt nicht für Fahrer, die wegen eines Verstoßes gegen die Zulassungsbestimmungen, Verkehrsverstößen oder durch Entscheidung der Sportkommissare von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen wurden.

Art. 12.2 Elektronischer Start-Ablauf

Elektronisches Countdown – System und Lichtschranke

Art. 12.3 Ziel-Ablauf

Siehe Anhang 4 des RRSR Podiumszeremonie (Siegerehrung auf der Rampe)

Art. 12.4 Erlaubte frühe Ankunft

Vorzeit ist an folgenden Zeitkontrollen erlaubt:

Einfahrt in den Parc Fermé nach der 1. Etappe – ZK **4B und 4C**

Einfahrt in Parc Fermé, ZK **12E**

Art. 12.5 Super Spezial Stage, Richtlinien und Reihenfolge

keine Anwendung



Art. 12.6 Spezielle Abläufe und Verfahren

Art. 12.6.1 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (Mobile) erreichbar sein.

Art. 12.6.2 Ergebnis

Das offizielle Endergebnis wird nach der Veranstaltung nicht ausgegeben. Das Gesamtergebnis wird auf dem Digitalen Offiziellen Aushang auf der Homepage veröffentlicht. (www.lausitz-rallye.de)

Art. 12.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Veranstaltungszeit (MEZ) ist die Zeitanzeige der Deutschen Telekom unter +49 1804100100

Art. 12.8 Rallye-Notrufnummer

Die generelle Notrufnummer der Veranstaltung lautet: **+49 35774 489579**. Diese Nummer ist von allen Teilnehmern verpflichtend auf ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen.

Art. 12.9 Teamfunk

Die Verwendung von Teamfunks ist unter Funkfrequenzen, die noch in einem **Bulletin** bekannt gegeben werden, nicht erlaubt.

Art. 12.10 Shakedown-Bestimmungen (Art. 36 FIA RRSR)

Teilnahmeberechtigung:

Es sind nur Teilnehmer zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln, einer Wertungsprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettbewerb, etc.). Teilnahmeanmeldung erfolgt mit der Nennung und nur die Teilnehmer die den Shakedown bezahlt haben, dürfen am Shakedown teilnehmen. Der Shakedown darf nur in einem Durchgang besichtigt werden. Das Fahrzeug darf zum Shakedown nur von Personen gefahren werden, die auch für die 23. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye genannt haben. Sollte eine andere Person als der genannte Beifahrer am Shakedown teilnehmen wollen, so muss diese (vor Ort) einen Haftungsverzicht ausfüllen und unterschreiben. Für nicht volljährige Personen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten mit Ausweis- bzw. Passnummer nötig.

Es erfolgt keine offizielle Zeitmessung durch den Veranstalter.

Art. 12.11 Ablauf bei einem Rundkurs

Start:

Die Zeitnahme (Start) erfolgt nicht bei dem tatsächlichen Start des Fahrzeuges (Vorstart), sondern erst nach Zurücklegen einer kurzen Distanz. Der Startabstand zwischen den Fahrzeugen muss grundsätzlich 1 Minute betragen. Aus Sicherheitsgründen sind Abweichungen möglich, der Startabstand muss jedoch mindestens 40 Sekunden betragen.

STOP:

Am "STOP" wird die tatsächlich gefahrene Zeit in die Zeitkarte eingetragen.

Rundenanzahl:

Beim Rundkurs sind die Teilnehmer selbst für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl, die eindeutig aus dem Road-Book hervorgehen, verantwortlich. Bei Überschreiten der Rundenzahl zählt die tatsächlich gefahrene Zeit, einschließlich der zu viel gefahrenen Runde(n). Bei Unterschreiten der vorgeschriebenen Rundenzahl erhält das betreffende Team die langsamste von einem Teilnehmer auf diesem Rundkurs unter normalen Wettbewerbsbedingungen erzielte Zeit plus 1 Strafminute.

Die Anzahl der Runden werden durch Sachrichter überwacht. Die Sachrichter für die Rundkurse werden in einem Bulletin bekannt gegeben.

Art. 12.12 Zusatzbestimmungen Servicepark

Art. 12.12.1 Geschwindigkeitsbeschränkung (Art. 57.4 der FIA-RRSR)

Im gesamten Servicebereich gilt eine **Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h (Schrittgeschwindigkeit)**. Überschreitungen der maximal erlaubten Geschwindigkeit werden gemäß FIA-RRSR durch den Rallyeleiter mit 25 € pro km/h bestraft.

Catering im Servicepark:

Catering im Servicepark ist verboten, außer es liegt eine schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter vor. Ausgenommen davon ist die Eigenversorgung der Teammitglieder, insbesondere Fahrer und Servicemitarbeiter. Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist nur erlaubt, wenn diese in ein Fahrzeug eingebaut ist und vom Fachmann abgenommen ist. Die Verwendung von Holzkohlegrills ist im gesamten Servicebereich verboten wegen Brandgefahr. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden € 500,00 in Rechnung gestellt. Den Teams steht am Servicepark ein Cateringservice zur Verfügung.

Art. 12.12.2 Verhalten im Servicepark

Nur Wettbewerbs- und Servicefahrzeuge mit angebrachtem Serviceschild des Veranstalters („Service“) bzw. der Startnummer dürfen in den Servicepark fahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden.

Das Team haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz.

Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) von mindestens 6 x 3 Meter als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- **Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der vorgesehenen Tankzone bzw. Tankstelle und gemäß Art. 58 der FIA-RRSR erfolgen. Keines Falls darf innerhalb des Servicebereichs getankt werden.**
- Zu jeder Zeit der Rallye sind von den Serviceteams ausreichend Ölbindemittel und Behälter für die Entsorgung von Ölen/Bremsflüssigkeiten etc. bereitzuhalten.
- Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, Reifen, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Altöl muss aufgefangen und von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.
- **Der Schmutz von den Planen bzw. den Umweltmatten muss in eigenen Behälter mitgenommen werden.**
- **Die Teams erhalten 2 Müllsäcke für Hausmüll, Papier und biologische Abfälle, die an einem gesonderten Platz abzugeben sind. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft.**
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten eines Teams, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und wird daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – sanktioniert.

Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, müssen die Teams jeweils **eine Kautions in Höhe von 200,00 EUR bei der Dokumentenabnahme in Bar hinterlegen.**

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Teams rückerstattet. (Siehe Art. 3 der VA Öffnungszeiten Serviceplatz-Point). Die Kautions ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch das Team, für einen durch das Team verursachten Schaden.

Das Benutzen von Minibikes im Servicepark erfolgt auf eigenes Risiko und ist nicht versichert.



Art. 12.12.3 Verstöße gegen die Serviceplatzbestimmungen

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht den Verfall der Kautions nach sich und wird mit einer Geldbuße in Höhe von EUR 800,00 durch den Rallyeleiter bestraft. Bei schwerwiegenden Fällen werden die Sportkommissare zur weiteren Bestrafung informiert und die Kosten der Entsorgungsfirma werden dem Team in Rechnung gestellt.

Art. 12.12.4 Bewachung

Der Servicepark ist nur zeitweise bewacht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Eigentum der Teams.

Art. 12.12.5 Strom im Servicepark

Es wird in diesem Jahr kein Strom für die Teams, auf Grund der Vorkommnisse im letzten Jahr, geben.

Art. 12.13 Schotterspione (Gravel Cars)

Schotterspione sind nicht zugelassen.

Art. 12.14 Bestimmungen für die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die 3 niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist das Team mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen aller Mannschaftsmitglieder. Eine Mannschaft besteht aus maximal 5 Teams.

ART. 13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN

Die Offiziellen der Veranstaltung werden mit farbigen Warnwesten ausgestattet.

Teilnehmerverbindungsman:	rot, Beschriftung „COMPETITOR RELATIONS OFFICER“/ „Teilnehmerverbindung“
Wertungsprüfungsleiter:	rot, Beschriftung „STAGE COMMANDER“/ „WP-Leiter“
Stellv. und Abschnittsleiter der Wertungsprüfungsleiter:	rot ohne Beschriftung

**DMSB****FIA
EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup**2020
SCHOTTERCUP**

Streckenposten:	orange, Beschriftung „SAFETY MARSHAL“/
Funkposten:	gelb, Beschriftung „RADIO“/ blau schwarzer Blitz
Kontrollstellenleiter:	blau, Beschriftung „POST CHIEF“/ „ZK-Leiter“
Kontrollstellenpersonal:	blau ohne Beschriftung
Zeitnehmer:	weiß, Beschriftung „TIME KEEPER“/ „Zeitnahme“
Ärzte:	weiß, Beschriftung „MEDICAL“
Technische Kommissare:	schwarz, Beschriftung weiß „SCRUTINEER“/ TK
Presse:	grün, Beschriftung „MEDIA“/ „Presse“
VIP-Betreuung	hellblau, Beschriftung „VIP-Betreuung“

ART. 14. PREISE

Gesamtwertungen der 23. Int. ADMV-Lausitz-Rallye

1.-3. Platz (je 2 Pokale)

Sieger der FIA European Rally Trophy (ERT) für Fahrer und Beifahrer:
je 2 Pokale

Sieger der FIA European Rally Trophy 2 Trophy (ERT2) für Fahrer und Beifahrer:
je 2 Pokale

Sieger der FIA ERT Junior Trophy (ERTJ) für Fahrer:
1 Pokal

FIA European Rally Trophy (ERT) für Fahrer und Beifahrer:
33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

FIA European Rally Trophy 2 Trophy (ERT2) für Fahrer und Beifahrer:
33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

FIA ERT Junior Trophy (ERTJ) für Fahrer:
33% der gestarteten Teams (1 Pokal)

Sieger Kategorie 1 Schottercup
Sieger Kategorie 2 Schottercup
Sieger Kategorie 3 Schottercup

**DMSB****EUROPEAN
RALLY
TROPHY****DSRC**
DMSB Schotter-Rallye-Cup

Pokal für den 5 maligen Gesamtsieger der Lausitz-Rallye mit Prämie

Alle weiteren Klassen: 33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

Mannschaftswertung: 1. Platz (1 Pokal)

Ehrenpreise: weitere Preise und Pokale
behält sich der Veranstalter vor

ART. 15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

Art. 15.1 Schlusskontrolle

Ort und Zeitpunkt: siehe Programm (VA Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Das komplette originale FIA-Homologationsblatt und andere notwendige Zertifikate müssen für die Schlussabnahme vorgelegt werden. Bei nationalen Fahrzeugen müssen die jeweiligen ASN Dokumente vorgelegt werden.

Art. 15.2 Protestkaution

Die Protestkaution beträgt **1.000,00 €**

Wenn ein Protest die Demontage und Montage eines klar bezeichneten Teils des Fahrzeugs erfordert, legen die Sportkommissare auf Vorschlag des Obmanns der Technischen Kommissare die Höhe einer zusätzlichen Kaution fest.

Art. 15.3 Berufungskauti

Berufungskauti

Berufungskauti

Berufungskauti International ist auf der FIA Webseite veröffentlicht
<https://www.fia.com/international-court-appeal>

Alle Proteste und/oder Berufungen müssen gemäß den Artikeln 13 und 15 des ISG und der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB und, gegebenenfalls gemäß der Gerichts- und Disziplinarordnung der FIA